

Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte

Kreative Ideen und Konzepte inkl. fertig ausgearbeiteter Materialien und Kopiervorlagen für einen lehrplangemäßen und innovativen Unterricht

Thema: Ethik Sekundarstufe I, Ausgabe: 05
Titel: Menschenrechte werden verletzt (12 S.)

Produkthinweis

Dieser Beitrag ist Teil einer Print-Ausgabe aus dem Programm „Kreative Ideenbörse Sekundarstufe“ des OLZOG Verlags. Den Verweis auf die Original-quelle finden Sie in der Fußzeile des Beitrags.

▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

Seit über 10 Jahren entwickelt der OLZOG Verlag zusammen mit erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen kreative Ideen und Konzepte inkl. sofort einsetzbarer Unterrichtsverläufe und Materialien.

▶ Die Print-Ausgaben der „Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe“ können Sie auch bequem und regelmäßig per Post im [Jahresabo](#) beziehen.

Piktogramme

In den Beiträgen werden – je nach Fachbereich und Thema – unterschiedliche Piktogramme verwendet.

▶ Die Übersicht der verwendeten Piktogramme finden Sie [hier](#).

Nutzungsbedingungen

Die Arbeitsmaterialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, in Klassensatzstärke für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien zu ziehen, bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Arbeitsmaterialien ist unzulässig.

▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@olzog.de

📮 Post: OLZOG Verlag | c/o Rhenus Medien Logistik GmbH & Co. KG
Justus-von-Liebig-Str. 1 | 86899 Landsberg



☎ Tel.: +49 (0)8191/97 000 220 | 📠 Fax: +49 (0)8191/97 000 220
www.olzog.de | www.edidact.de

5.4.3 Menschenrechte werden verletzt




Lernziele:


Die Schüler sollen

- sensibilisiert werden für die Verletzung von Menschenrechten in ihrem näheren und weiteren Umfeld,
- sich durch handlungsorientierte Verfahren mit den Hintergründen von Menschenrechtsverletzungen auseinandersetzen,
- ermutigt werden für die Achtung und Wahrung der Menschenrechte einzutreten.

Didaktisch-methodischer Ablauf	Inhalte und Materialien (M)
<p>1. Stunde: Wir bereiten ein Projekt vor</p> <p>Bei der vorliegenden Unterrichtseinheit bietet es sich an, sie in Form eines Unterrichtsprojekts zu erarbeiten. Zu diesem Zweck sollten sich die Schüler in „Expertenteams“ zusammensuchen. Die Bildung/Zusammensetzung dieser Teams richtet sich nach dem Schülerinteresse. Die Hinführung zum Thema könnte anhand eines Mindmap erfolgen, in dessen Zentrum „Die Verletzung der Menschenrechte“ notiert wird. Die Schüler äußern in einer Blitzlichttrunde Kenntnisse, Vermutungen und Fragen. Diese werden von der Lehrkraft an der Tafel grob strukturiert und falls notwendig ergänzt. Die folgenden Themenkreise werden den Schülern angeboten: 1. Kindersoldaten, 2. Folter, 3. Menschenrechtsverstöße an Mädchen (Mädchenhandel, Mädchen und Bildung), 4. Flüchtlinge. Die „Expertenteams“ wählen einen oder mehrere Aspekte aus, eventuell ergänzen sie die genannten Themen mit eigenen Vorschlägen. Anschließend werden mithilfe des Projektplans die Rahmenbedingungen vereinbart und an der Tafel festgehalten: Umfang, Zeit, Präsentationsform ...</p>	 <p>Der Projektplan soll den Schülern Ideen zur Präsentation/Dokumentation ihrer Arbeitsergebnisse liefern. Darüber hinaus bietet er Vorschläge zur Informationsbeschaffung und Auswertung. Diese erfüllen keinesfalls den Anspruch der Vollständigkeit, sie sollen vielmehr als Anregung verstanden werden. Im Idealfall dienen sie den Schülern als Grundlage für eigene Ideen. Die für den weiteren Unterrichtsverlauf vorgesehenen Arbeitsblätter können als Basismaterial für die Projektarbeit eingesetzt werden oder sie werden dem thematischen Verlauf entsprechend stundenweise verwendet. → Arbeitsblatt 5.4.3/M1*</p>
<p>2. Stunde: Bericht eines Folteropfers aus Kolumbien</p> <p>Das Wort „Folter“ könnte als stummer Impuls an der Tafel notiert werden. Die Schüler werden aufgefordert, sich spontan zu äußern. Es ist zu erwarten, dass sie Beispiele aus ihrem eigenen Erfahrungsbereich nennen. Diese sollten an der Tafel festgehalten und der Definition von Folter gegenübergestellt werden. Anschließend lesen die Schüler den Bericht. Da die Auseinandersetzung mit dieser Thematik aufgrund ihrer Grausamkeit für einige Schüler evtl. schwierig sein könnte, sind die Arbeitsaufträge so gewählt,</p>	 <p>Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde im Jahr 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (damals 48 Mitgliedsstaaten) beschlossen. Die zentrale Aussage dieser Erklärung lautet: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. In der Erklärung werden jene Grundrechte verkündet, auf die jeder Mensch gleichermaßen Anspruch hat. Zwei Arten von Rechten werden genannt: 1. die bürgerlichen und politischen Rechte (Recht auf Le-</p>

5.4.3 Menschenrechte werden verletzt

<p>dass den Schülern unterschiedliche Herangehensweisen angeboten werden. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Projekts vorgestellt oder innerhalb der Klasse präsentiert.</p>	<p>ben, Freiheit, Sicherheit – Verbot der Sklaverei, der Folter – Recht auf Asyl, auf Meinungsfreiheit ...) 2. die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (Recht auf soziale Sicherheit, auf Arbeit, auf Bildung ...) → Text 5.4.3/M2**</p>
<p>3. Stunde: Kinder als Ware</p> <p>Die Texte „Malai“ und „Der Traum vom Fahrrad“ könnten nach Geschlechtern getrennt bearbeitet werden, denn mit Malai werden sich eher die Mädchen identifizieren. Als Einstimmung in das Thema werden die Texte gelesen. In einem nächsten Schritt sollen die Schüler sich mit den Gefühlen und Gedanken der Protagonisten auseinander setzen. Zu diesem Zweck verfassen sie in Malais Namen einen Brief an die beste Freundin bzw. führen mithilfe der Rollenkarten zum Text „Der Traum vom Fahrrad“ ein Rollenspiel durch.</p> <p>Es ist wichtig, die Schüler nicht einem Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit zu überlassen. Der Verweis auf Hilfsorganisationen und deren Programme ist deshalb an dieser Stelle besonders angebracht. So werden meist auch spezielle Aktionen angeboten, an denen sich Schüler beteiligen können.</p>	 <p>Die EU schätzt, dass zwei Millionen Frauen und Kinder jährlich grenzüberschreitend in die Prostitution gehandelt werden. Hunderttausende Kinder werden weltweit verkauft, um sie als Arbeitsklaven einzusetzen. UNO-Experten vermuten, dass Menschenhandel inzwischen so lukrativ ist wie der Handel mit Drogen.</p> <p>Kinderhandel ist durch verschiedene Merkmale charakterisiert: Ein Mädchen oder Junge wird an einen anderen Ort inner- oder außerhalb seines Heimatlandes gebracht. Oft läuft der Handel über eine Mittelsperson. Vorrangiges Motiv ist der wirtschaftliche Gewinn. Kinder sind für dieses Geschäft besonders geeignete Opfer, denn sie lassen sich leicht einschüchtern und sind besonders wehrlos.</p> <p>→ Texte 5.4.3/M3a und b*</p>
<p>4. Stunde: Kinder als Soldaten</p> <p>Die Textbeispiele vermitteln den Schülern einen Einblick in das Leben eines Kindersoldaten. Als Einstieg in die Stunde könnten die kurzen Berichte von verschiedenen Schülern vorgelesen werden, ohne dass das Thema vorher genannt wird. Die Schüler finden heraus, dass es sich um Berichte von Kindersoldaten handelt. Im Anschluss stellen sie Vermutungen zu der Frage an, warum ausgerechnet Kinder als besonders „gute“ Soldaten gelten.</p> <p>Um dieses Thema noch stärker zu intensivieren, bietet es sich an, das Buch „Sie nahmen mir die Mutter und gaben mir ein Gewehr“ (siehe Tippkasten) auszugsweise zu lesen. Einige Passagen des Buches sind allerdings sehr grausam und deshalb ungeeignet.</p>	 <p>Weltweit sind 300.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bei Armeen und Rebellen im Einsatz. Manche sind erst sieben Jahre alt. In vielen afrikanischen Ländern ist der Einsatz von Kindersoldaten eine Selbstverständlichkeit; oft melden die Kinder sich freiwillig, weil sie bei den Militärs versorgt werden. Kindersoldaten sind aufgrund ihres jungen Alters leicht zu manipulieren und werden deshalb oft zu besonders gnadenlosen Mördern. Die Kinder leiden noch Jahre später an den Symptomen ihrer Traumatisierung (Alpträume, Angstgefühle, Weinkrämpfe, Bettnässen ...).</p> <p>→ Texte 5.4.3/M4*</p>
<p>5. und 6. Stunde: Mädchen ohne Bildung</p> <p>Die Sammlung der Sprichwörter über Mädchen/Frauen vermittelt kulturübergreifend einen Eindruck zum Wert von Töchtern und den Rechten der Frauen. Den Schülern werden die Sprichwörter vollkommen überholt erscheinen, in den Ländern der Dritten Welt sind sie dies jedoch</p>	 <p>Rund 880 Millionen Erwachsene gelten als Analphabeten, zwei Drittel davon sind Mädchen oder Frauen. Bildung für Mädchen gilt in Entwicklungsländern immer noch als Zeitverschwendung. Langfristig gesehen hat Bildung für Mädchen eine entwicklungsfördernde Wirkung: Bildung führt</p>

<p>keineswegs. Die Schüler sollten auch ihre Eltern/Großeltern mit diesen Sprüchen konfrontieren, sie werden sie sicher noch ergänzen können.</p> <p>Die Situation eines Kindes, dem der Schulbesuch verboten ist, dürfte den Schülern zunächst absurd erscheinen. Die Lektüre des Textes soll dazu dienen, ihnen die Situation des Mädchens und die langfristigen Folgen von mangelnder Bildung zu verdeutlichen.</p>	<p>zu einer geringeren Geburtenrate, zu besserer Gesundheit/niedriger Kindersterblichkeit, höherem Einkommen und breiterer gesellschaftlicher Partizipation der Frauen.</p> <p>→ Texte 5.4.3/M5a und b*</p>
<p>7. und 8. Stunde: Flüchtlinge in Deutschland</p> <p>Die ausgewählten Texte können in beliebiger Reihenfolge von den Schülern bearbeitet werden. Sie dienen dazu, den Blick der Schüler auf die Situation der Ausländer und Asylanten zu schärfen und diese differenzierter zu betrachten. Ihnen sollte bewusst werden, dass die Entscheidung, sein Heimatland zu verlassen, meist aus einer tiefen Not getroffen wird, die der Flüchtling nicht selbst verschuldet hat.</p>	 <p>Nach der international anerkannten Definition des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 gelten nur diejenigen Personen als Flüchtlinge, die aus der „begründeten Furcht vor Verfolgung“ aus politischen, religiösen oder rassischen Gründen ihren Heimatstaat verlassen haben und dessen Schutz nicht mehr beanspruchen können oder wollen. Laut Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder Mensch das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. Trotzdem besitzt der politisch Verfolgte nach dem Völkerrecht keinen individuellen Anspruch auf Asyl. Die Gewährung oder Ablehnung von Asyl gehört vielmehr zu den Rechten eines souveränen Staates.</p> <p>→ Texte 5.4.3/M6a und b**</p>

Tipp:



- Bungarten, Pia (Hrsg.): Handbuch der Menschenrechtsarbeit, Verlag J.H.W. Dietz Nachfolger, Bonn 2001
- Große-Oetringhaus, Hans-Martin: „Ich will endlich Frieden“, Kinder im Krieg, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 1998
- Keitetsi, China: Sie nahmen mir die Mutter und gaben mir ein Gewehr. Mein Leben als Kindersoldatin, Ullstein Verlag, München 2002
- Launer, Ekkehard: Zum Beispiel Dienstmädchen: Die unsichtbaren Dienerinnen der Welt, Lamuv-Verlag, Göttingen 1995